Bitte vereinbaren Sie grundsätzlich Termine, und melden auch Geschwisterkinder an, die mitgebracht werden und bei denen ebenfalls Fragen / Gespräch / Untersuchung anstehen! Sie erleichtern uns damit den Praxisablauf und ersparen sich selbst und anderen unnötige Wartezeiten! Vereinbarte Termine können Wartezeiten aber nur abkürzen, nicht verhindern, denn wir brauchen Zeit für Notfälle, Akuterkrankungen, Kinder, die sich verweigern und Kinder mit besonderen Bedürfnissen und vieles mehr. Auch Ihr Kind kann im Notfall davon profitieren und zwischendurch untersucht werden.
Falls Sie einen Termin nicht einhalten können, bitten wir um rechtzeitige telefonische Benachrichtigung. In einem **akuten Notfall** (blutende Verletzung, Pseudokrupp, Asthmaanfall, Fieberkrampf usw.) können und sollen Sie natürlich auch ohne Anmeldung kommen. Wenn möglich, empfiehlt sich jedoch auch in diesen Fällen eine telefonische Vorankündigung, da wir Vorbereitungen treffen und andere Termine evtl. umplanen können.

Die **Vorsorgeuntersuchungen** U7a / U8 / U9 / U10 / U11 / J1 / J2 müssen wegen der zusätzlichen Hör- und Sehteste langfristig eingeplant werden. Vorsorgeuntersuchungen können auch zusätzlich zu den empfohlenen Terminen durchgeführt und privat bezahlt werden. Termine für **Impfungen** und **Ultraschalluntersuchungen** sind zeitlich genau geplant, falls bei diesem Termin andere Probleme zusätzlich erörtert werden sollen, bitten wir Sie uns dies bei der Terminvereinbarung mitzuteilen.
Bitte denken Sie daran, bei jedem Arztbesuch die **Krankenversicherungskarte** mitzubringen, da dies den Verwaltungsaufwand für uns ganz ungemein erleichtert – die eingesparte Zeit verwenden wir lieber für die Betreuung Ihrer Kinder. Bei vielen Untersuchungen benötigen wir außerdem das gelbe **Untersuchungsheft** und den **Impfpass**. Für die Untersuchung von Babys sowie zu den Vorsorgeuntersuchungen bringen Sie bitte aus hygienischen Gründen ein eigenes **Handtuch** als Unterlage für Ihr Kind mit.
Die Erstellung von **Überweisungen** und **Attesten** sollte vor Ort an der Rezeption angemeldet werden. In aller Regel diese sehr zeitnah erstellt werden. **Rezeptwünschen** können wir nicht grundsätzlich entsprechen, insbesondere sind wir verpflichtet nachträgliche Rezepte und „prophylaktische“ Rezepte (Reiseapotheke) im Einzelfall genau zu prüfen.
Heilmittelverordnungen (Logopädie, Krankengymnastik, Ergotherapie) werden nach Rücksprache innerhalb von max. 2-3 Tagen und **Kuranträge** im Verlauf von max. einer Woche erstellt. Wir bitten um Verständnis, dass die Behandlung akut kranker Kinder für uns immer Vorrang vor „Schreibtischarbeit“ hat.
Wir bitte darum die erstellten Formulare in der Praxis abzuholen oder uns die Portokosten zu erstatten.